



BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Online-Glücksspiel in Österreich

Rechtliche Aspekte

BMF Abteilung VI/5

MR Kurt Parzer

- **StGB (§ 168)**

Veranstaltung und gewerbsmäßige Beteiligung an vorwiegend zufallsabhängigen oder verbotenen Spielen

Strafraum max. 6 Monate oder 360 Tagsätze

seit 1.1.1975 unverändert

- **Glücksspielgesetz**

„Elektronische Lotterien“ definiert als Ausspielungen über elektronische Medien (§ 12a Abs. 1)

Ein Konzessionär ist zur Durchführung der Ausspielungen u.a. nach § 12a berechtigt (§ 14 Abs. 1)

Konzessionär unterliegt den Bestimmungen der Geldwäschepflicht

Besondere Bestimmungen zu Elektronischen Lotterien iVw Video Lotterie Terminals

Spielbedingungen unterliegen der Bewilligungspflicht des BMF (§ 16 Abs. 1 u 7)

Zahlreiche Regelungen zu Pflichten, Aufsicht und Sanktionen

- **Glücksspielgesetz (Forts.)**

„Verbotene Ausspielung“, wenn ohne Konzession nach GSpG (§ 2 Abs. 4)

€ 40.000 Verwaltungsstrafrahmen bei verbotener Ausspielung (§ 52 Abs. 1 Z 1)

Teilnahmeortprinzip (§ 52 Abs. 3)

Klare Abgrenzung der anzuwendenden Strafnormen (§ 52 Abs. 2)

Organe der öffentlichen Aufsicht sind u.a. die Abgabenbehörden

Amtsparteistellung in Verwaltungsverfahren (§ 50)

Werbeverbot für Glücksspiele (§ 56 GSpG)

Glücksspielabgabe auf Elektronische Lotterien 40 vH der JBE; mit Konzession nach GSpG 30 vH der JBE (-USt.)

Steuerschuldner bei fehlender Berechtigung = Vertragspartner des Spielteilnehmers, der Veranstalter sowie der Vermittler zur ungeteilten Hand

(§§ 57-59)

- **Regelungsinhalte**
 - Definition der technischen Merkmale von Glücksspielautomaten
 - Anbindung an Datenrechenzentrum des BRZ
 - Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
- **Erstfassung nur für Landesausspielungen mit GSA nach § 5 GSpG**
 - verlautbart 16.3.2012 mit BGBl. II 69/2012
 - anzuwenden ab Inbetriebnahme von GSA (6.11.2012)
 - Anbindung nach Testphase ab 1.8.2013
- **Novelle 2013 („Automatenglücksspiel-VO“)**
 - Technische Konkretisierungen aus Testphase
 - **Ausdehnung auf VLT des Bundes-Konzessionärs**
 - Geltung für neue VLT ab Inkrafttreten der VO (1.8.2013)
 - VLT-Anbindung neuer VLT mit 1.1.2014
 - VLT-Anbindung alter VLT (iS § 60 Abs. 25 GSpG) mit 1.1.2015
- **Nächste Novelle**
 - **Ausdehnung auf GSA in Spielbanken**

Lotterienkonzession NEU 1.10.2012 – 30.9.2027

- **Strenge EU-konforme Rahmenbedingungen**
 - Responsible Gaming-Konzept zu Spielklassen (z.B. Elektronische Lotterien)
 - Suchtpotenzialanalyse bei neuen Spieltypen
 - Laufende Aktualisierung von Spielsuchtvorbeugung, Spielerschutz und Geldwäsche- und Kriminalitätsvorbeugung nach int. und nat. Standards
 - Jugendschutzkonzept samt Überwachungsmaßnahmen
 - Responsible Marketing Standards iS § 56 GSpG
 - Attraktives Spielangebot und maßvolle Fortentwicklung
 - Umfangreiche Berichtspflichten an BMF
- **Bewilligungspflicht u.a. für:**
 - Spielbedingungen
 - Standorte und Geräteanzahl von VLT-Outlets
 - Wesentliche Änderungen der Vertriebsstruktur

2011: Grünbuch „Online-Glücksspiele im Binnenmarkt“

- öffentliche Konsultation zur Regulierung von Online-Glücksspieldiensten
- Ziel = Ansichten aller Beteiligten einholen
- besseres Verständnis der konkreten Probleme
- Erfassung der unterschiedlichen nationalen Regulierungsmodelle
- Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten

2012: Mitteilung über einen umfassenden europäischen Rahmen für das Online-Glücksspiel

- Zunahme des Online-Glücksspiels in der EU
- Feststellungen zu grenzüberschreitendem Angebot
- Fragen in Verbindung mit der Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 AEUV) und der Niederlassungsfreiheit (Art. 49 AEUV)
- zahlreiche regulatorische und technische Herausforderungen
- solide und wirksame Maßnahmen erforderlich

Europäische Union

2012: Expertengruppe der EK im Bereich Online-Glücksspiel

- Vertreter der Regulierungsbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten
 - Erfahrungen und vorbildliche Verfahren auszutauschen
 - Vorbereitung von EU-Initiativen beratend tätig / Fachwissen einbringen
 - Vorschlag einer Kombination von Initiativen und einschlägigen Maßnahmen
1. Vereinbarkeit mit dem EU-Recht
 2. Verwaltungszusammenarbeit
 3. Verbraucherschutz
 4. Betrug- und Geldwäschevorbeugung
 5. Schutz der Integrität des Sports

4. Geldwäsche-Richtlinie (Entwurf) 1

§ 25 Abs. 6-8 u § 25a GSpG (+§ 41 BWG) = Kombination aus GW/TF- Anforderungen der EU und der FATF (Financial Action Task Force)

- **Bisher:**
RL 2005/60/EG Staatlich beaufsichtigte Casinos erfüllen die GW/TF-ID-Sorgfaltspflichten, wenn alle Besucher bei Betreten mit amtlichen LBA identifiziert
- **COM(2013) 45 final vom 7.2.2013:**
ID-Verpflichtung aller (auch verbundener) Transaktionen ab € 2.000; Casinos müssen Verknüpfung mit Entree-ID-Daten gewährleisten

Fit and Proper-Test aller geschäftsführender Personen und beneficial owner; Testkriterien müssen sich zur Vorbeugung kriminellen Missbrauchs eignen

Anwendungsbereich ausgedehnt: „casinos“ auf „providers of gambling services“
"gambling services" means such as **lotteries, casino games, poker games and betting transactions** that are provided at a physical location, or by any means at a distance, by electronic means or any other technology
- RBA (risk based approach) ermöglicht Nivellierung der Sorgfaltspflichten nach Risikograd; strengeres Regime bei höherem Risiko (zB PEP political exposed persons)
- Staatliche Aufsichtspflicht über Glücksspielanbieter mit Sanktionen und Audits

4. Geldwäsche-Richtlinie (Entwurf) 2

- **Folgen:**

international:

Angleichung der moderateren GW/TF-RL der EU an strengeren 40+9 FATF-Empfehlungen

national:

Anpassungsbedarf im GSpG wird geprüft; in Spielbankenkonzession bereits zT berücksichtigt

Bundesaufsicht durch BMF über Konzessionäre umfasst GW/TF-Aufsicht

Anpassungsbedarf in landesgesetzlichen Bestimmungen

Landesaufsicht über GW/TF-Sorgfaltspflichten bei Landesglücksspielen und Wetten

- **Beschluss des VfGH 30.11.2011, G 12-14/11**
kein Verfassungsverstoß durch Bezug der Spielteilnahme auf Inland
potentielle Beeinträchtigung nicht relevant
aktuelle Beeinträchtigung von Anbietern von online-Glücksspiel bzw. –Wetten nicht gegeben
- **Beschluss des VfGH 13.3.2013, B 200/13**
kein Verfassungsverstoß durch Vorschreibung von Wettgebühren mit Bezug der Spielteilnahme auf Inland
- **Entscheidungen des UFS 5.4.2013**
Inland betrifft Aufenthaltsort, technische Lokalisation unbeachtlich
Abgabenschätzung gem § 184 BAO auf plausibler Berechnung zulässig
Art des Spieleinsatzes unbeachtlich (inkl Freispiele, Boni, Gutscheine etc)

- **Expertengespräche auf nationaler Ebene**
Erfahrungen nationaler Behörden zu Maßnahmen in anderen online-Bereichen
Bund-Länderdialog zum Bereich Sportwetten
- **Intensivierung Kontakte und Zusammenarbeit mit MS**
Erfahrungen über blocking von websites und von Zahlungsströmen
- **Prüfung bedarfsorientierte gesetzliche Nachschärfung**
Abstimmung mit unionsrechtlichen Empfehlungen (Glücksspiel + Wetten)
Vollzugsmaßnahmen berücksichtigen Besonderheiten online-Glücksspiel
Kombination mit sofort wirksamen Sicherungsmaßnahmen
Rolle der FinPol – ordnungspolitische Überwachung des illegalen Glücksspiels
- **Projekt Glücksspielabgaben online-Glücksspiel**
Abgabensicherung gegenüber ausländischen online-Anbietern
Entwicklung Abgabenverfahren unter Einbindung ausländischer Behörden

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!